

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB beibehalten.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, folgt jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 4 LHO-Berlin (Landeshaushaltsordnung Berlin) in Ausweis und Gliederung den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Die Bewertung des Perücken- und des Kostümfundus erfolgt zu Festwerten. Die Festwerte wurden im Rahmen der Inventur zuletzt zum 31. Dezember 2012 turnusgemäß neu ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit Ausnahme des Kostümmaterials wurden zuletzt im Rahmen einer Inventur per 31. Dezember 2012 neu bewertet. Die Waren werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert. Eine Inventur des Kostümmaterials wurde per 31.12.2014 durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid der Kulturverwaltung wurden für 2014 aus den konsumtiven Zuschüssen keine Zuführungen zum Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen vorgenommen. Die öffentlichen Zuwendungen wurden vollständig zur Deckung des laufenden Aufwands verwendet. Die Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Postens wurde planmäßig fortgesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen, die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, Einnahmen die Vorstellungen im Jahr 2015 betreffend, sowie Einnahmen für Hausvermietungen im Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus den bestehenden Verlustvorträgen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansetzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

3.2. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Verlustvortrag	2.614
Jahresüberschuss	<u>97</u>
Bilanzverlust	<u><u>2.517</u></u>

3.3. Sonderposten für Zuwendungen

Der Ausweis des Sonderpostens für Zuwendungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 265 Absatz 5 HGB. Der Posten beinhaltet in den Vorjahren aus den Zuschüssen herausgerechnete öffentliche Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und wird parallel zu den Abschreibungen der finanzierten Anlagegegenstände als Ertrag über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

3.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> <u>TEUR</u>	<u>2013</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	669	764
Urlaub	189	165
Altersteilzeit	169	197
Betriebskosten	83	156
Abschluss und Prüfung	35	40
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	0	276
Rechtsstreitigkeiten	0	40
übrige Rückstellungen	1	1
Summe	<u>1.171</u>	<u>1.664</u>

3.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2014		31.12.2013	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 5 Jahre	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	über 5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.086	0	3.226	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.311	0	1.361	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	420	0	408	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	460	0	391	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Eine Ausnahme bildet das Gesellschafterdarlehen.

Das Darlehen des Gesellschafters (Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten), ursprünglich ausgereicht in Höhe von TEUR 3.500, wurde in 2014 vertragsgemäß verzinst und bedient. Der zum Stichtag verbleibende Darlehensbetrag hat eine Restlaufzeit von 4 Jahren. Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen des Gesellschafters mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen TEUR 420 und TEUR 0 mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 1.381 sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes.

3.6. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Große Revue	20.532	24.895
Junges Ensemble	1.395	983
Programmhefte, CDs, Bücher, andere Souvenirs	169	215
übrige Erlöse	145	234
Summe	22.241	26.327

4.2. Erträge aus Zuwendungen

Der Posten *Erträge aus Zuwendungen* beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes sowie die Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen, der zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen gebildet wurde.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2014 TEUR	2013 TEUR
erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	8.502	8.319
Erträge aus dem Verbrauch des Sonderpostens	45	41
Erträge aus Zuwendungen	8.547	8.360

4.3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 217 (Vj. TEUR 69) entstanden. Wesentliche Position war die Auflösung einer Abfindungsrückstellung in Höhe von TEUR 170.

5. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasteten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit TEUR 4.

6. Sonstige Angaben

6.1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen betrug:

	2014	2013
Technik	83	83
Ballett	65	63
Orchester	20	20
Verwaltung	17	17
Kostüm	31	29
künstlerische Leitung	13	13
Maske	10	10
Junges Ensemble	5	5
Marketing / Presse	6	6
Vertrieb / Theaterkasse	17	17
Gesamt	267	263

6.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Herr André Schmitz	Vorsitzender (bis 18.02.2014) Staatssekretär für kulturelle Angelegenheiten
Herr Staatssekretär Tim Renner	Vorsitzender (seit 27.05.2014)
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	stellvertretende Vorsitzende Rechtsanwältin, Senatorin a.D.
Frau Bettina Rothärmel*	Marketingleiterin Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH u. Co KG
Frau Monika Randow* (bis 31.12.14)	Senatsverwaltung für Finanzen
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus und Kongress GmbH
Frau Petra Hedorfer	Vorstandsvorsitzende Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Frau Christiane Kofler	Selbständig (seit 6.3.2014)
Künstlername Christiane zu Salm	
* Mitglied im Personal- und Finanzausschuss	

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

6.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

6.4. Berliner Corporate Governance Kodex

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB).

6.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2014 Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seines Geschäftsführervertrages bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenem Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2014 (TEUR)	AG- Beiträge zur gesetzlichen RV 2014 (TEUR)	Beschäftigungs- zeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	159	6	01.01.2014 – 31.12.2014
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	154	0	01.01.2014 – 31.12.2014

6.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 25.

Berlin, 18. August 2015

.....
gez. Dr. Berndt Schmidt
- Geschäftsführer -

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Friedrichstadt-Palast

Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden „Friedrichstadt-Palast“, „die GmbH“ oder „die Gesellschaft“) wurde im Jahr 1995 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin. Die GmbH hat einen Kulturauftrag, der sich aus dem Gesellschaftsvertrag sowie einem Zielbild des Landes Berlin als Zuwendungsgeber ergibt. Der Friedrichstadt-Palast hat eine Alleinstellung in Deutschland und Europa – ein vergleichbares Angebot existiert nicht. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Revuetheaters „Friedrichstadt-Palast“. Auftrag ist der Erhalt und die Entwicklung des einzigartigen künstlerischen Profils des Theaters, an dem das Land Berlin als alleiniger Gesellschafter ein außerordentliches kulturpolitisches Interesse hat. Der Auftrag wird ergänzt um die Verpflichtung zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters, auch als Teil des Berliner Modells für kulturelle Bildung.

Die GmbH hat im Jahr 2014 ein gutes Geschäftsergebnis erzielt und überschritt mit einem Umsatz aus Kartenerlösen in Höhe von 21.918 TEUR abermals die Marke von 20.000 TEUR deutlich. Dies, obwohl im Jahr 2014 wegen der Endprobenphase von THE WYLD wieder ein Monat weniger Spielzeit zur Verfügung stand. Die Produktionen des Spielplans waren auch unter dem Gesichtspunkt der Auslastung sehr erfolgreich: Mit 467.229 Besuchern (ohne Freikarten) bei 285 Vorstellungen lag die Auslastung bei 86,48 %.

Trotz deutlich längerer Schließphase für den Produktionsaufbau der Grand Show erzielte der Friedrichstadt-Palast umsatzseitig nach 2013 sein bisher zweiterfolgreichstes Jahr.

Bis Ende des Geschäftsjahres wurden für THE WYLD bereits 256.204 Tickets verkauft und reserviert, so viel wie noch nie in so kurzer Zeit nach Premierenbeginn im Oktober.

Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2013 (1.447 TEUR) und wegen der hohen liquiden Mittel zum Jahresende 2013 (Kassenbestand 2.271 TEUR, nicht verbrauchte Zuwendungsmittel 2.797 TEUR) konnte die GmbH auch eines ihrer Hauptziele erreichen: mit THE WYLD wurde die aufwändigste Produktion seit der Wiedervereinigung und wahrscheinlich die aufwändigste Produktion in der Geschichte des Hauses auf die Bühne gebracht. Dies, ohne dass wir auf Zwischenfinanzierungen zurückgreifen mussten. Der bei der Sparkasse eingeräumte Kontokorrentkredit (Kreditlinie: 500 TEUR) musste durch vorausschauende Liquiditätsplanung

zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Die im Jahr 2013 nicht verbrauchten Zuwendungsmittel wurden im ersten Halbjahr 2014 vollständig abgerufen.

Wenngleich aufgrund des Produktionsrhythmus ein hoher Bestand flüssiger Mittel in einem „ungeraden Jahr“ gegeben sein muss, um den Produktionsaufbau bis zur Premiere und die dreimonatige Schließzeit aufgrund der Endproben finanzieren sowie die aufgrund des ‚Lebenszyklus‘ einer Show in den letzten Monaten abnehmenden Umsätze kompensieren zu können, war die Situation im Jahr 2014 eine besondere:

- denn einerseits mussten zusätzlich die neuen Lohnabschlüsse der Arbeiter und Angestellten (Rahmenvertrag Friedrichstadt-Palast) vollständig und über das gesamte Jahr aus eigener Kraft erwirtschaftet werden, was ebenso gelungen ist. Das zeigt, dass die von der Geschäftsleitung mit den Mitarbeiter*innen im Jahr 2013 verabredeten Lohnsteigerungen (jeweils 2 % in 2013 und 2014) vorausschauend und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der GmbH entsprechend waren.
- Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Produktion SHOW ME umsatzseitig die bisher erfolgreichste Show des Palastes war und die Umsätze in den letzten Spielmonaten 2014 zwar zurück gingen, sich jedoch auf einem sehr hohen Niveau einpendelten.

Beide Faktoren sind für die Betrachtung künftiger Wirtschaftsjahre wichtig, denn einerseits kann nicht regelmäßig davon ausgegangen und schon gar nicht geplant werden, dass eine Rekordshow der nächsten folgt. Gleichzeitig hat die GmbH aber nach Jahren ohne Lohnzuwächse einen Nachholbedarf, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Mitarbeiter*innen angemessen zu entlohnen – schließlich sind die Erfolge auch Ergebnis ihrer Arbeit. Jedoch kann der Palast eben solche angemessenen Lohn- und Tarifsteigerungen dauerhaft nicht selbst erwirtschaften. 2014 war dies aus o.g. Gründen möglich aber auch, da die GmbH über viele Jahre keine Lohnerhöhungen vornahm. Mehr Leistung und höhere Qualität bei gleichzeitig stagnierenden Löhnen (wie in den Jahren seit 2003) muss aber auf betriebliche Ausnahmepperioden beschränkt bleiben.

Unzweifelhaft waren diese seit 2007 gegeben, da sich die GmbH nach einer Phase erheblicher Zuwendungskürzungen und einiger nicht erfolgreicher Produktionen in den Folgejahren konsolidieren musste. Die in den Krisenjahren entstandenen Verlustvorträge und Kreditverpflichtungen sind in den zurückliegenden Jahren weitgehend abgetragen worden, bestehen jedoch immer noch bis längstens 2018. Deren Abbau hat betriebswirtschaftlich auch weiterhin Vorrang. Lohn- und Tarifsteigerungen werden aber nicht mehr nur alle acht bis zehn Jahre vereinbart werden können. Als Zuwendungsempfänger hat die GmbH im Gegensatz zu staatlichen Kulturinstitutionen keinen Anspruch auf Ausgleich der Mehraufwendungen und hat entsprechend die bisherigen Steigerungen auch selbst finanziert. Gegenüber dem Land Berlin als alleinigem Gesellschafter und Zuwendungsgeber haben wir jedoch signalisiert, dass zumindest ein teilweiser Ausgleich von Lohnsteigerungen erfolgen sollte. Zumindest in der Beschlussfassung des Senats zu den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 ist ein solcher teilweiser Ausgleich durch Zuwendungserhöhungen auch vorgesehen. Die Letztentscheidung liegt beim

Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen der Haushaltsberatungen, die voraussichtlich im Dezember 2015 abgeschlossen sein werden.

Gerade die beiden großen Produktionen des Geschäftsjahres, SHOW ME und THE WYLD, haben von den Besuchern und vom Medienecho her den Bekanntheitsgrad des Friedrichstadt-Palastes sowie das Image national und auch international nochmals deutlich gesteigert. Die Qualität der Shows hat internationales Niveau und bei vielen Berlin-Besuchern zählt der Friedrichstadt-Palast zum festen Programmpunkt. Europas größter Show-Palast ist auch weiterhin der einzige Entertainmentstandort Berlins mit internationaler Ausstrahlung. Die Kindershow's sind mit Auslastungen von 98,95 % für Keinschneechaos im Januar sowie für Ganz schön Anders (90,19 % im November bzw. 97,19 % im Dezember weiterhin das im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin am meisten nachgefragte Angebot. Das junge Ensemble ist das größte Kinder- und Jugendensemble Europas und das Konzept ‚Kinder spielen für Kinder‘ in diesen Dimensionen seit Herbst 1945 weltweit einzigartig.

Der Kulturstandort Friedrichstadt-Palast wurde im Jahr 2014 – inklusive Hausvermietungen, Berlinale und dem Untermieter Quatsch Comedy Club von rund 700.000 Besuchern frequentiert. Im Theaterbereich steht das Haus damit bundesweit an der Spitze.

Die Stellung des Hauses innerhalb der wenigen internationalen Entertainmentstandorte wurde weiter ausgebaut werden. Trotz der verschobenen Eröffnung eines internationalen Flughafens hat der Anteil ausländischer Besucher in Berlin zugenommen, hier liegt auch weiterhin großes Potential für das Theater. Die internationale Ausrichtung der Shows wurde weiter verstärkt und in die Attraktivität der Produktionen investiert.

Die Strukturen der Vermarktung und des Vertriebs wurden weiter ausgebaut, insbesondere im Social Media Bereich. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der Neuauswahl des Ticketsystems. Hierzu fand im Geschäftsjahr eine Ausschreibung statt. Im Ergebnis wird das bestehende Ticketsystem sukzessive ab 2015 im Parallelbetrieb ersetzt und soll vollständig für die Vorstellungen ab Januar 2016 in Betrieb gehen.

Ein „Produktionsjahr“ entscheidet immer auch über die künftige Existenz des Hauses. Entsprechend ist auch der mentale Druck auf die gesamte Belegschaft, den es in dieser Konsequenz in keinem anderen Kulturbetrieb geben wird. Der Verlauf des Jahres hat deutlich gemacht, dass die Mitarbeiter*innen des FSP sich dieser Verantwortung auch bewusst sind und in den Fachabteilungen im Einzelnen aber auch insgesamt als Ensemble sehr engagiert am Erfolg der Produktionen mitwirken. Gerade im Produktionsjahr geht dies häufig weit über das normale Maß hinaus. Es sind deshalb auch die Erfolge des gesamten Ensembles. Umso wichtiger erscheint der Geschäftsleitung eine Anerkennung dieser Leistung in Form einer Prämie.

2. Produktion/Angebot

Es wurden folgende eigene Produktionen zur Aufführung gebracht (U= Uraufführung)

- berlin ERLEUCHTET	32 Vorstellungen
- Kindershow „Keinschneechaos “	17 Vorstellungen
- Kindershow „Ganz schön anders“	26 Vorstellungen
- SHOW ME	117 Vorstellungen
- THE WYLD	93 Vorstellungen

Insgesamt also 285 Vorstellungen an 234 Spieltagen.

Der Bundeswettbewerb Gesang und der Quatsch Comedy Club sind wie bisher feste Mieter im Haus. Der Vertrag wurde im Geschäftsjahr neu verhandelt und bis Ende 2017 verlängert. Eine Verlängerung darüber hinaus bzw. deren Konditionen sind abhängig von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung der Lüftungsanlagen ab 2019.

Die Berlinale wurde im sechsten Jahr in Folge im Friedrichstadt-Palast veranstaltet. Der Vertrag sieht eine jährliche Nutzung des FSP bis einschließlich 2018 vor.

An sonstigen spielfreien Tagen und vormittags fanden Hausvermietungen statt (insgesamt jedoch wegen der Produktionsvorbereitungen weniger als 2013 nämlich 32 plus 13 Tage Berlinale (im Vorjahr 52 plus 11 Tage Berlinale). Die Erträge aus Hausvermietungen haben sich wieder stabilisiert, nachdem sie bis 2012 leicht rückläufig waren.

Der Kulturstandort Friedrichstadt-Palast hat seine Spitzenstellung weiter behauptet. Eigenproduktionen, Hausvermietungen, die Internationalen Filmfestspiele Berlin und der Quatsch Comedy Club haben zusammen fast 700.000 Gäste in den Show-Palast und die Berliner Mitte gezogen.

3. Entwicklung der Branche

In Berlin, national und auch international war das beherrschende Thema die Verschiebung der Eröffnung des Großflughafens. Erkennbar hat dies für den FSP keine Auswirkungen gehabt, wengleich möglicherweise bestimmte Wachstumspotentiale – gerade im internationalen Geschäft – noch nicht genutzt werden konnten. Ansonsten bewegten sich die Tourismuszahlen auf weiterhin sehr hohem Niveau. Der Friedrichstadt-Palast arbeitet mit beim Runden Tisch Tourismus, ist Mitglied der Theatergemeinschaft East End, der Berlin Stars, der Deutschen Zentrale für Tourismus sowie dem Verbund der Gewerbetreibenden in Berlin-Mitte.

Die regionalen Angebote im Bereich Unterhaltung beobachten wir, mit zunehmender Herausarbeitung der Einmaligkeit der Produktionen des Friedrichstadt-Palastes besteht hier aber eindeutig keine Konkurrenz. Neue Angebote sind im Geschäftsjahr auf dem regionalen Markt nicht hinzugekommen.

National gilt auch weiterhin: es bestehen aufgrund der eindeutigen Alleinstellung des Hauses keine anderen Angebote, jedenfalls nicht jenseits des etablierten Musicalssektors, mit dem wir nur begrenzt vergleichbar sind. In Hamburg zeichnet sich eine gewisse Konkurrenz verschiedener Musicalunternehmen ab, die aber aus unserer Sicht aufgrund des anhaltend hohen Tourismusaufkommens in Berlin den hiesigen Standort nicht beeinträchtigen wird.

International sind die Produktionen des Friedrichstadt-Palastes zu messen an großen Produktionen in Las Vegas und teilweise in New York und Macau. Der Markt wird weiterhin aktiv beobachtet, wenngleich die Produktionsbedingungen und Finanzierungsformen deutlich andere sind. Als Produzenten international herausragender Showproduktionen gelten neben dem Kanadischen Unternehmen Cirque du Soleil das belgische Unternehmen Dragone Productions und die Radio City Music Hall mit einer speziellen Wintershow. Größere Innovationen oder herausragende neue Showproduktionen waren im Geschäftsjahr international nicht zu verzeichnen.

Der Weltmarktführer Cirque du Soleil hat im April 2015 mitgeteilt, dass aufgrund negativer Betriebsergebnisse seit 2012 die Hauptanteile an amerikanische und chinesische Investmentgruppen verkauft werden. Der Eigentümer des Deutschlandmarktführers für Musicals, Stage Entertainment, sucht für die Gesamtgruppe einen Käufer. Die Branche befindet sich also im Umbruch. Umso wichtiger ist es, dass der FSP im Jahr 2014 ein positives Ergebnis erzielen konnte und vor allem mit der Produktion THE WYLD sowie mit den sonstigen eingeleiteten Maßnahmen das Haus für die nahe Zukunft gut aufgestellt hat.

4. Immobilie/Investitionen

Im Jahr 2012 ging die Verantwortung für Grundstück und Gebäude vom Land Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – auf die Berlin Immobilienmanagement GmbH (BIM) über, die die Immobilien des Landes im Rahmen des SILB (Sondervermögen) verwaltet. Zwischen der BIM und dem FSP besteht ein unbefristeter Mietvertrag. Die BIM leistet in diesem Rahmen die Bauunterhaltung und Investitionen für „Dach und Fach“, wenngleich es auch weiterhin so ist, dass die GmbH aus eigener Kraft Investitionen tätigt, die dem Eigentümer obliegen, dieser aber nicht oder nicht im adäquaten Zeitraum über die Mittel verfügt. Die GmbH tut dies insbesondere dort, wo die Attraktivität der Produktionen oder des Hauses an sich betroffen ist, da man im FSP als Gast insgesamt ein sehr hohes Niveau und Gesamterscheinungsbild erwartet.

Die BIM erneuerte insbesondere die Trafostation und begann mit wesentlichen fachtechnischen Maßnahmen wie dem Neubau der Kälteanlagen, dem Umbau der Inspizientenanlage und der Sprachalarmierung. Solche grundlegenden Maßnahmen sind erforderlich, da das Gebäude seit 1984, also dreißig Jahre, in Betrieb ist. Generell finden weiterhin eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes statt. Hier legt die Geschäftsleitung großen Wert darauf, dass noch bestehende Bausubstanz aus der Entstehungszeit des Hauses nicht verloren geht.

Die GmbH legte den Schwerpunkt der Investitionen auf die Herstellung der Bühnen- und Kostümbilder für die Grand Show und die Kindershow, dementsprechend konzentrierten sich die baulichen Maßnahmen weitgehend auf den bühnentechnischen Bereich. Außerdem wurde

das Foyer neu möbliert und mit Unterstützung des neuen Sponsors Citroen der veraltete Barbereich im Erdgeschoss zu einer Lounge umgebaut. Nach den Maßnahmen der Vorjahre im Außen- und Foyerbereich war dies eine weitere große Etappe, um dem Haus ein frisches, angemessenes Erscheinungsbild zu geben und gleichzeitig den Charakter und die Grundaussage der Architektur zu betonen. Als vorerst letzte große Maßnahme wird für das Jahr 2015 der Umbau des Theaterrestaurants La Diva projektiert.

Das gerichtliche Verfahren bezogen auf den 2011 fertiggestellten Neubau der Außenanlagen ist weiterhin beim Landgericht Berlin anhängig. Die vom Gericht angeordneten Sachverständigenverfahren waren bis Ende 2014 noch nicht abgeschlossen. Wegen der Grundsätzlichkeit der Maßnahme stimmt sich die GmbH hinsichtlich grundsätzlicher Entscheidungen mit der BIM ab.

Das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geplante Projekt „Erneuerung der Lüftungsanlagen“ wird im Ergebnis der Planungsrunden des Jahres 2014 auf die Jahre 2019-2022 verschoben. Ursprünglich war die Realisierung ab 2017 vorgesehen, jedoch liegen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür noch nicht vor.

Die reine Baumaßnahme verursacht Kosten in Höhe von rd. 23,5 Mio. EUR. Diese Maßnahme soll im Landeshaushalt angemeldet werden.

Bereits im November 2013 hatte die GmbH geltend gemacht, dass darüber hinaus aufgrund der Baumaßnahme Kosten entstehen, die die GmbH nicht selbst finanzieren kann. Es sind die vor allem Umsatzaufwände aufgrund der baubedingten Schließzeiten sowie u.a Mietkosten für die Anmietung von Ersatzflächen während der Bauetappen, Reinigungs- und Energiekosten aber auch Vermarktungskosten aufgrund längerer Schließzeiten und Kosten, die durch die notwendige Totalschließung des QCC in der letzten Bauetappe anfallen.

In einer ersten kaufmännisch vorsichtigen Berechnung hatte der FSP diese Aufwendungen auf 24,2 Mio. EUR geschätzt.

Der Aufsichtsrat hat im November 2014 beauftragt, die Kosten zu spezifizieren und mit der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten und der SenStadt den weiteren Verfahrensweg zu verhandeln. Nach eingehenden Beratungen hat die Senatskanzlei im Jahr 2015 entschieden, den Beginn der Maßnahme auf 2019 zu verschieben.

Die Verschiebung der Gesamtmaßnahme hat keinen Einfluss auf den Spielbetrieb die bestehende Anlage ist weiterhin funktionstüchtig.

Bis Ende des Jahres 2015 sollen Handlungs- und Empfehlungsempfehlungen erarbeitet werden.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich wurden im Geschäftsjahr folgende Schwerpunkte gesetzt:

Der Rahmenvertrag FSP für die Arbeiter und Angestellten, der Ende 2013 abschließend mit dem Betriebsrat verhandelt wurde, wurde umgesetzt. 120 der 121 Beschäftigten haben auf dieser Basis neue Arbeitsverträge unterschrieben. Ein Beschäftigter verblieb zunächst im

BMTG-O, mit ihm konnte 2015 jedoch eine Einigung erzielt werden. Die Vergütungen der Beschäftigten wurden wie vereinbart zum 1.1.2014 um 2% erhöht.

Mit dem Orchester (Show-Band) fanden Tarifverhandlungen zum Haustarifvertrag statt. Diese konnten bezogen auf die wesentlichen Eckpunkte sehr schnell abgeschlossen werden. Hier finden im Jahr 2015 noch Redaktionsverhandlungen zwischen der Deutschen Orchestervereinigung und dem Deutschen Bühnenverein statt. Auch hier werden die Vergütungen um 2 % rückwirkend zum 1.1.2014 erhöht.

Der Tarifvertrag des Balletts wurde zum 31.07.2014 fristgerecht gekündigt. Die Gewerkschaft Ver.di hat die GmbH zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufgefordert und im Januar 2015 einen Forderungskatalog eingereicht. Dieser liegt in seinen finanziellen Auswirkungen deutlich über den Möglichkeiten der GmbH. Die Verhandlungen dauern deshalb auch im Geschäftsjahr 2015 noch an, jedoch ist mit einem Abschluss bis Ende Oktober zu rechnen.

Insgesamt waren laut Wirtschaftsplan 272 Beschäftigte bei 265,14 Stellen vorgesehen (Stellenanteile resultieren aus Teilzeitbeschäftigungen). Im Ergebnis hatte die GmbH am Jahresende 273 Beschäftigte bei 265,13 Stellen. Trotz zeitweiser Doppelbesetzungen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen oder, weil eine zeitweise Einarbeitung der Nachfolge geboten war, konnte damit sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die Zahl der Stellen gegenüber dem IST 2013 (273 Beschäftigte bei 263 Stellen) gehalten werden.

Den Mitarbeitern wurde im Jahr 2014 aufgrund des sehr positiven Ergebnisses des Jahres 2013 eine Prämie als Sonderzahlung gewährt. Sie betrug je Mitarbeiter 1.000 EUR brutto und sollte auch dazu dienen, bisher nicht gewährte Lohnanpassungen teilweise aufzufangen. Der Geschäftsführer war von dieser Regelung ausgenommen. Rechtsgrundlage war eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat und die Genehmigung durch den Aufsichtsrat (Sitzung vom 22.07.2014).

6. Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Nachdem Opel nach 20 Jahren als Partner des FSP (längstes Kultursponsoring in Deutschland) die Zusammenarbeit mit Ablauf des Jahres 2013 beenden musste ist es gelungen, mit Citroen Deutschland einen Vertrag als Partner des Friedrichstadt-Palastes abzuschließen. Dieser begann am 01.07.2014 und hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Das Unternehmen präsentiert im Friedrichstadt-Palast die Marke DS.

Mit Citroen konnte eine Übereinkunft über einen Werbekostenzuschuss erzielt werden, der bereits im ersten Vertragsjahr die gleiche Höhe wie bei Opel umfasst. Es wurde außerdem erreicht, dass von dort der Neubau des gesamten Barbereiches und Möblierung des Erdgeschosses zu einem Loungebereich durchgeführt und finanziert wurde. Die sogenannte DS-Lounge wurde mit Premiere von THE WYLD fertig gestellt.

Des Weiteren wurde für die Produktion THE WYLD das Kosmetikunternehmen Clarins als Sponsor gewonnen. Der Vertrag mit Warsteiner wurde im Geschäftsjahr bis Ende 2015 verlängert.

II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellung der Lage

Die wirtschaftlichen Kennziffern gestalten sich wie folgt:

- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 101 TEUR – es hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.508 TEUR) um 1.407 TEUR verringert.
- Das Ergebnis nach Steuern (= Jahresüberschuss) liegt bei 97 TEUR (im Vorjahr 1.446 TEUR) und damit um 1.349 TEUR geringer.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sah Erträge in Höhe von 34.015 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 33.712 TEUR, also einen Jahresüberschuss in Höhe von 304 TEUR vor.

Im Ergebnis stehen Erträgen in Höhe von 35.190 TEUR Aufwendungen in Höhe von 35.092 TEUR gegenüber, demnach ein Jahresüberschuss in Höhe von 97 TEUR.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Land Berlin (Darlehensvertrag aus dem Jahr 2009) betragen zum Bilanzstichtag noch 1.508 TEUR (im Vorjahr 1.910 TEUR). Der Rückzahlungszeitraum hat sich um ein Jahr auf 2018 verkürzt, da die GmbH in den vergangenen Jahren (zuletzt 2013) Sondertilgungen leisten konnte.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 1.862 TEUR (im Vorjahr 2.271 TEUR zuzüglich einer Summe von 2.797 TEUR nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die bei der Landeshauptkasse zur Verfügung standen und im Jahr 2014 vollständig abgerufen wurden. Insgesamt demnach 4.671 TEUR). Die Verringerung der Liquidität war dem Grunde nach bereits im Lagebericht 2013 prognostiziert, da die Rahmenbedingungen im Produktionsjahr einer Grand Show sämtliche zuvor erwirtschafteten liquiden Mittel zunächst aufzehren (Erhöhung des Anlagevermögens durch Investitionen in die neue Show, dreimonatige Spielpause) und sich der Kassenbestand dann erst mit den verbleibenden Spielmonaten des Jahres sowie durch den Vorverkauf von Tickets für das Folgejahr erhöht. Die bereits in 2014 geleisteten Vorauszahlungen für Vorstellungen der Großen Show THE WYLD lagen zum Bilanzstichtag mit 2.764 TEUR bereits erfreulich hoch. Dies entspricht mehr als einem Monatsumsatz. Für das Jahr 2015 gehen wir folglich von einer stabilen Liquiditätslage aus.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund der Investitionen in die Neuproduktionen nochmals deutlich von 8.151 TEUR im Vorjahr auf 11.393 TEUR erhöht. Vergleicht man den Wert mit dem Wert im Jahr 2012, also dem letzten „Produktionsjahr“ (10.495 TEUR), nahm der Wert des Anlagevermögens sogar nochmals um 898 TEUR zu. Hier bildet sich einerseits die Erhöhung der Aufwendungen für Bühnen- und Kostümbild der Großen Show ab, andererseits hat die GmbH auch erhebliche Investitionen in die Fachtechnik des Hauses getätigt (5.784 TEUR), die dauerhaft auch über die Laufzeit der Großen Show zur Verfügung steht. Die Bühnenbilder (3.618 TEUR) und Kostümbilder (1.605 TEUR) werden über die Laufzeit der Shows abgeschrieben. Für THE WYLD ist eine zweijährige Laufzeit geplant. Der Wert der monatlichen

Abschreibungen erhöht sich folglich im Vergleich zu den Vorgängerproduktionen. Jedoch ist mit den in den letzten Jahren getätigten Investitionen sowohl in die Produktionen als auch in das Haus ein Standard geschaffen, der internationalen Maßstäben gerecht wird, ein attraktives Umfeld für einen hochwertigen Theaterabend schafft und so die Basis für den Erfolg der nächsten Jahre legt.

Die Geschäftsleitung erhöht die Produktionsbudgets mit gezielten Schwerpunktsetzungen (bei The WYLD war dies die Entwicklung des Kostümbildes durch Thierry Mugler, da dessen Arbeit natürlich ein starkes und auch international viel beachtetes Zeichen gesetzt hat. Für die nächste Grand Show (die großen Produktionen werden seit 2015 sukzessive so benannt, weil dies im internationalen Sprachgebrauch gängiger ist) im Jahr 2016 deutet sich bereits an, dass international namhafte Kreative Interesse an einer Zusammenarbeit haben. Auf diesem Feld ist der Friedrichstadt-Palast aufgrund der strategischen Entwicklungen in den letzten Jahren Schritt für Schritt weiter gekommen und ist bei weitem kein unbeschriebenes Blatt mehr. Die Investitionen der vergangenen Jahre, die Erhöhungen der Produktionsbudgets, haben sich also als richtig erwiesen.

Gleichwohl ist mit dem für THE WYLD eingesetzten Produktionsbudget nun eine gewisse Obergrenze erreicht. Für die Grand Show 2016 gehen wir im Wesentlichen von der gleichen Höhe aus, denn die Höhe der Umsätze und auch die Anzahl der Vorstellungen lassen sich nicht mehr nennenswert steigern. Bei erhöhten Aufwendungen – vor allem aufgrund der seit 2014 zwingenden Lohnanpassungen – wäre nicht genügend finanzieller Spielraum für weitere Steigerungen der Produktionsbudgets, ohne das ohnehin sehr hohe wirtschaftliche Risiko der GmbH zunehmen würde. Dies ist aber auch nicht erforderlich, denn mit der für THE WYLD eingesetzten Summe ist zunächst mittelfristig eine auskömmliche Basis für die Grand Shows gegeben.

Das Eigenkapital beträgt aufgrund des Jahresüberschusses nunmehr 5.780 TEUR gegenüber 5.683 TEUR im Vorjahr. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2014 beträgt der Verlustvortrag noch 2.517 TEUR. Es bleibt vorrangiges Ziel der GmbH auch in den kommenden Jahren Überschüsse (nach Zuwendungen) zu erzielen, um eine solide Kapitalstruktur zu erlangen.

Die Rückstellungen sind von 1.664 TEUR im Jahr 2013 auf 1.171 TEUR gesunken. Im Geschäftsjahr mussten erstmals keine anteiligen Abfindungen wegen der Verkleinerung des Orchesters gezahlt werden, die während der Sanierungsphase 2008-2010 erfolgte. Die Ansprüche der betroffenen Musiker sind vollumfänglich abgegolten. Im Vorjahr betrug allein dieser Rückstellungswert noch 276 TEUR.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses hat die Geschäftsleitung eine Sonderzahlung für die Mitarbeiter*innen geplant, die vom Aufsichtsrat beschlossen werden muss. Im Jahr 2013 betrug diese je Mitarbeiter*in einmalig 1.000 EUR (brutto), für 2014 soll sie 400 EUR (brutto) betragen. Auch deswegen haben sich die Rückstellungen reduziert.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 6.889 TEUR (2013) auf 7.204 TEUR (2014). Wesentlich bedingt ist dies durch den sehr guten Kartenvorverkauf bzw. die bereits angezahlten Kartengutscheine. Die ‚Anzahlungen auf Bestellungen‘ machen bereits 3.927 TEUR aus, im

Vorjahr betrug dieser Wert 3.226 TEUR. Die Vorreservierungen machen mehr als 54 % der Verbindlichkeiten aus.

Die Bilanzsumme beträgt 14.181 TEUR (im Vorjahr 14.307 TEUR).

3. Ertragslage

Die Gesamtleistung - ohne neutrale Effekte 35.017 TEUR - hat sich gegenüber dem Vorjahr (36.665 TEUR) wie in jedem Produktionsjahr verringert, insbesondere wegen der erhöhten Schließzeit.

Die Umsatzerlöse sind entsprechend gegenüber dem Rekordjahr 2013 (26.327 TEUR) auf 22.241 TEUR gesunken. Sie konnten aber gegenüber der Wirtschaftsplanung leicht verbessert werden. Angesichts auch externer Faktoren (im Jahr 2014 fand die Fußball-WM statt mit Deutschland als Weltmeister) ist dieses Ergebnis sehr gut und hat sich auch gegenüber dem eigentlichen Vergleichsjahr 2012 nochmals um rd. 1.826 TEUR steigern lassen.

Für das Folgejahr erwarten wir nach der „Sägezahn-Umsatzkurve“ wieder ein Jahr mit höherem Umsatz (da erstes Spieljahr von THE WYLD und keine Schließzeit zur Vorproduktion).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 1.009 TEUR (Vj 1.573 TEUR). Die Ziele des Wirtschaftsplans wurden jedoch erfüllt.

Die aktivierten Eigenleistungen (im Vj. 484 TEUR) sind aufgrund des Produktionsrhythmus deutlich gestiegen auf 2.673 TEUR. Die extern gefertigten Bühnenbilder/Kostümbilder fließen als Investitionen unmittelbar ins Anlagevermögen der Bilanz ein. Die Investitionen wurden erhöht von 5,4 Mio. auf 7,25 Mio. EUR, nachdem aufgrund des Erfolgjahres 2013 erkennbar war, dass in die Bühnen- und Kostümbilder der Grand Show zusätzlich investiert werden kann.

Die Erträge aus Zuwendungen betrugen im Geschäftsjahr 8.502 TEUR (im Vj. 8.360 TEUR). Sie haben sich vor allem aufgrund der zusätzlichen Mittel für die Anwendung des Berliner Mindestlohngesetzes bei Fremddienstleistern und wegen Ausgleichmitteln für die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen erhöht.

Materialaufwand und bezogene Leistungen stiegen von 3.906 TEUR im Vorjahr auf 4.623 TEUR. Dies ist dem Produktionsjahr geschuldet, jedoch sind aufgrund der guten Auslastungen und der höheren Rechteabgeltung auch die Urheberabgaben erfolgsbedingt gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (16.614 TEUR) nur leicht gestiegen auf 16.665 TEUR. Der Großteil entfällt dabei wie planmäßig vorgesehen auf die Lohnanpassungen. Dies wurde auch im Lagebericht 2013 bereits avisiert. Für 2015 ist mit weiteren Erhöhungen zu rechnen, da die Lohnzuwächse bei Arbeitern und Angestellten sowie beim Orchester (2 %) hinzukommen. Für das Ballett ist dies abhängig vom Ergebnis anstehender Tarifverhandlungen, das zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorliegt.

Reduzierungen wurden jedoch im Wirtschaftsplanvollzug bei den Personalaufwendungen durch Maßnahmen der Haushaltswirtschaft und für die nicht fest beschäftigten Künstler erreicht. Somit konnte insgesamt die Vorgabe des Wirtschaftsplans (17.279 TEUR) sogar unterschritten werden.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der höheren Aufwendungen für die Produktionen – auf 4.015 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan (3.373 TEUR) erhöht. Sie sind deutlich niedriger als 2013 (4.397 TEUR), jedoch wurden im Vorjahr Sonderabschreibungen für die Wintershow vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen incl. Werbung und Marketing (im VJ. 10.208 TEUR) betragen 9.744 TEUR. Trotz Anlaufkampagnen für eine neue Grand Show konnten die Mittel für Werbung und Vermarktung reduziert werden, da die Produktionen keinen zusätzlichen Einsatz von Mitteln benötigten. Dies ergab sich mit Sicherheit auch aus der sehr erfolgreichen und langanhaltend bundesweit ausgestrahlten TV-Dokumentation („VOX-Effekt“) im Vorjahr.

III. Risiko- und Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung – Chancen und Risiken

Als Ein-Produkt-Unternehmen und aufgrund eines somit fehlenden Produktportfolios ist die GmbH auch besonderen Risiken ausgesetzt. Dieses Risiko ist in den Jahren, in denen eine Neuproduktion ansteht, besonders hoch. Umso wichtiger ist, dass es dem FSP mit THE WYLD gelungen ist, die hohen Erwartungshaltungen zu bestätigen, wie sie durch die stetigen Erfolge der Vorgängershow beim Publikum und in der Öffentlichkeit zwangsläufig entstanden sind. Jedenfalls lässt sich dies für den Verlauf der ersten Spielmonate und aufgrund der sehr positiven Publikumsreaktionen feststellen. Auch im ersten Halbjahr 2015 konnten die im Wirtschaftsplan gesetzten Umsatzziele erreicht werden. Die Rekordergebnisse der Ausnahmejahre 2012 und insbesondere 2013, die durch SHOW ME erreicht wurden, werden zwar wohl nicht erreicht, aber umsatzseitig könnte es die nach SHOW ME erfolgreichste Produktion werden. Dabei ist ein besonderer Effekt zu berücksichtigen, der für das Rekordergebnis 2013 (26.326 TEUR) sorgte: die bundesweit mehrmalig ausgestrahlte Fernsehdokumentation über den FSP während der Laufzeit von SHOW ME hatte Buchungseffekte, die wir heute mit über 3.000 TEUR beziffern können. Dies lässt sich verständlicherweise nicht jährlich wiederholen.

2. Prognosebericht

Für die Jahre 2013-2016 sind durch den im Jahr 2012 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag mit dem Land Berlin Zuwendungen in Höhe von 8.297 TEUR in Aussicht gestellt. Dies gibt der GmbH eine gewisse Planungssicherheit. Aufgrund einer Eigenfinanzierungsquote zwischen 80 und 88 % (Geschäftsjahr 2013) muss die GmbH jedoch auch weiterhin alle Maßnahmen zur wirtschaftlichen Optimierung und Umsatzsteigerung ergreifen, zumal die öffentlichen Zuschüsse weder allgemeine Kostensteigerungen noch notwendige Lohnanpassungen ausgleichen. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre und der zunehmende Erfolg der Showproduktionen zeigen deutlich, dass die GmbH in den Jahren seit 2008 alle künstlerischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, das Theater in eine stabile und zukunftsgerichtete Position zu bringen. Das gilt auch für das Geschäftsjahr 2014.

Auch das erste Halbjahr 2015 kann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als stabil betrachtet werden, die Ziele des Wirtschaftsplanes wurden erreicht. In der Prognose geht die Geschäftsleitung derzeit noch davon aus, dass das geplante IST (24.250 TEUR Umsatzerlöse und 210 TEUR Jahresüberschuss) auch erreicht werden kann.

Die Erfolgsmeldungen, die der Friedrichstadt-Palast in den letzten Jahren vermeldet hat, könnten aber auch den Eindruck vermitteln, die GmbH könne ‚alles stemmen‘. So haben wir auch Eigenleistungen erbracht, die wie die Finanzierung der edleren Außenanlagen nicht in den Aufgabenbereich eines Mieters fallen (aber uns natürlich doch enorm helfen in der Außenwahrnehmung und daher richtig waren). Oder wir haben erfolgreiche Jahre für Sondertilgungen beim Darlehen genutzt. Dies und die Erfolgsmeldungen führen aber auch bei den Mitarbeiter*innen, die fast zehn Jahre keine Gehaltszuwächse hatten, zu Forderungen. Dies auch in Kenntnis von Gehaltssteigerungen bei unmittelbar öffentlichen Theatern. Für die Arbeiter und Angestellten und die Show Band sind maßvolle Abschlüsse verhandelt worden. Beim Ballett steht ein Abschluss noch aus, die weit über den Möglichkeiten der GmbH liegende Grundforderung zeigte aber genau den o.g. Punkt auf. Wir sind hinsichtlich der Verhandlungen auf einem guten Weg und werden 2015 zu einem Abschluss kommen.

Dennoch ist auch die Summe aller möglichen Risikofaktoren zu betrachten. Durch Gehaltserhöhungen erhöhen sich die jährlichen Personalaufwendungen, alle zwei Jahre muss ein hohes Produktionsbudget von rund 10 Millionen Euro erwirtschaftet werden, die allgemeinen Kosten steigen z.B. Mindestlohn, Energie.

Für das Jahr 2015 hat die GmbH die konkrete Vorgabe erhalten, sich an einer der Senatsverwaltung für Kultur auferlegten Pauschalen Minderausgabe i.H.v. 1 Million Euro mit bis zu 250.000 Euro zu beteiligen. Der Betrag ist im Wirtschaftsplan zunächst gesperrt. Angesichts des bereits im Wirtschaftsplan knapp kalkulierten Jahresüberschusses ist dies, um nicht Fehlbeträge zu erwirtschaften, eine besondere Belastung.

Positiv ist zu verzeichnen, dass für die Jahre 2016 und 2017 mit Aufstellung der Wirtschaftspläne die Zuwendungen Berlins angepasst wurden und Lohnsteigerungen teilweise ausgeglichen werden. Dies unterliegt noch dem Vorbehalt der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin, die voraussichtlich im Dezember 2015 erfolgt.

Zuwachschancen für die GmbH liegen nun noch im Erfolg der Produktionen. Mit vier erfolgreichen Grand Shows und drei erfolgreichen Wintersaisonshows waren die letzten Jahre ungebrochen erfolgreich. Dies kann aber nicht immer im Vorfeld geplant oder gar grundsätzlich vorausgesetzt werden. In den vergangenen Jahren lag der Kartenumsatz jeder Neuproduktion über der Vorgängershow. Da Zuwachsraten aber immer auch begrenzt sind, orientiert sich die Geschäftsführung z.B. bei der Planung für die neue Produktion 2016 nunmehr an den Aufwendungen für THE WYLD.

Für die Folgejahre bleibt es weiterhin wesentlich, die Kapitalstruktur des Hauses zu stärken, also auch für etwaige nicht gleichermaßen erfolgreiche Showproduktionen aufgestellt zu sein.

Unter der Voraussetzung eines anhaltend hohen Tourismusaufkommens in der Region und bei weiterem Ausbau der Alleinstellungsmerkmale des Theaters wird der Friedrichstadt-Palast

auch für die nächsten zwei Jahre seine positive Entwicklung fortsetzen können, jedoch sind die zuvor gemachten Ausführungen zu berücksichtigen und zum Beispiel maßvolle Lohnabschlüsse und mindestens gleichbleibende Zuschüsse Berlins Voraussetzung dafür.

Für 2015 ist keine Neuproduktion geplant, um die liquiden Mittel für die Grand Show 2016 zu erwirtschaften. Eine Herausforderung ist, dass die Wintershow „berlin ERLEUCHTET“ nicht auf den Spielplan gesetzt wurde, sondern The WYLD auch in diesen Monaten spielt. Die Entscheidung fiel aber aus Kostengründen, denn dadurch entsteht eine höhere Vorstellungsanzahl und die höheren Aufwendungen einer Wintershow werden gespart. Außerdem wird die Kindershow „Keinschneechaos“ wieder aufgenommen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Es gab drei Gesellschafterversammlungen (29.1.2014, 14.10.2014, 13.11.2014).

Der Aufsichtsrat tagte zweimal im Geschäftsjahr 2014 (22.07. und 10.11.)

Die Bestellung eines neuen siebten Mitgliedes erfolgte nicht. Der alleinige Gesellschafter hat im Juli 2015 den Gesellschaftsvertrag wieder dahingehend angepasst, dass die Zahl der Mandate auf sechs festgelegt ist. Für die Größe der GmbH ist dies ausreichend.

Die Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses trafen sich jeweils im Vorfeld der Sitzungen und zur Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Geschäftsjahr und zur Erörterung der Wirtschaftspläne.

Die Geschäftsleitung hat entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die Geschäftsleitung nach Innen und Außen abgestimmt und einheitlich gehandelt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2014 fanden Prüfungen des Zuwendungsgebers für die Jahre 2009 und 2010 statt. Aus den Zuwendungsprüfungen ergaben sich lediglich geringe Rückforderungen von Zuwendungsmitteln in Höhe von 49 EUR (2009) bzw. 249 EUR (2010).

Der Bericht des Rechnungshofes über die im Mai/Juni 2012 erfolgte Prüfung wurde uns Ende Februar 2013 übermittelt. Wir haben zu dem Bericht 2013 umfangreich Stellung genommen. Die meisten Prüfbemerkungen wurden in 2014 für erledigt erklärt, jedoch steht eine abschließende Stellungnahme des Rechnungshofes zu einigen Punkten noch aus.

Seit November 2014 fanden reguläre Betriebsprüfungen der Deutschen Rente zu Sozialversicherungsbeiträgen, Künstlersozialkasse und Unfallkasse für die Jahre 2010-2013 statt. Die entsprechenden Bescheide wurden am 06.08.2015 zugestellt, die GmbH hat gegen zwei Bescheide Widersprüche eingelegt und geht davon aus, einen Teil der Forderungen abwenden zu können.

3. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Folgende Berichtspflichten bestehen: Gegenüber dem alleinigen Gesellschafter Land Berlin besteht die Pflicht zur quartalsweisen Berichterstattung und zur Berichterstattung im Rahmen des CiK (Controllings für Kultureinrichtungen).

Daneben bestehen verschiedene Berichtspflichten, z.B. gegenüber dem Statistischen Landesamt Berlin/Brandenburg. Hier sind wir mittlerweile in sehr viele Erhebungen einbezogen worden, dass wir angemahnt haben, Unternehmen mit vergleichsweise kleinen Strukturen wie den FSP nicht in jede neue Erhebung einzubeziehen, zumal wir eine Reihe weiterer Berichtspflichten haben und im Geschäftsjahr wie beschrieben mehrfach geprüft wurden, was angesichts Personalausstattung unserer Verwaltung hohe zeitliche und fachliche Ressourcen bindet und zu Verzögerungen bei der Abarbeitung führt.

Weiterhin bestehen Berichtspflichten nach Aufforderung gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin und anderen staatlichen Institutionen. Für den Jahresabschluss ist die Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) abzugeben, die sich am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, aber für Berlin spezielle Festlegungen berücksichtigt. Diese haben wir abgebildet und entsprechen ihnen. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements des Landes Berlin sind wir beginnend mit dem Jahresabschluss 2014 gehalten, den Lagebericht, die BCGK-Erklärung und die Offenlegung der Vergütungsbestandteile der Unternehmensorgane auch auf unserer Website zu veröffentlichen. Dies werden wir vorsehen.

Die von uns veranlasste interne Revision hat sich im Wesentlichen mit der Kostümabteilung befasst. Aufgrund der notwendigen personellen Umstrukturierungen der letzten Jahre war hier bezogen auf die Anwendung von internen Richtlinien zur Dokumentation von Beschaffungen keine hinreichende Verfahrenssicherheit gegeben. Dies haben wir sofort im Anschluss an die Revision mit der Leitung der Kostümabteilung erörtert und durch entsprechende Maßnahmen abgestellt. Es wird im Jahr 2015 nochmals auf Einhaltung überprüft.

Berlin, den 18. August 2015

gez. Dr. Berndt Schmidt
Geschäftsführer

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses der Friedrichstadt-Palast
Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)

I. Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offen gelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen, insbesondere solche, die der Gesellschaft beratend zur Seite standen, wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Zwei Mitglieder des AR wurden neu bestellt. Der AR hat zwei Sitzungen abgehalten (22. 0 7. 2014 und 10. 11. 2014). Der Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrates tagte jeweils im Vorfeld der Sitzungen zur Vorbereitung derselben. Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen immer unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten. Es wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates keine Tagesordnungspunkte ohne die Geschäftsführung behandelt.
- Die strategischen Unternehmensplanungen wurden dem AR vorgelegt und mit ihm abgestimmt.
- Die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand der Planungen und notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen regelmäßig in schriftlicher Form entweder im Rahmen der Sitzungen des AR oder seines Personal- und Finanzausschusses nachgekommen.

Anlage 5

- Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung, insbesondere diejenigen, die dem AR gemäß Satzung der GmbH zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag (GV) bestand eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Für die Geschäftsleitung besteht unter Berücksichtigung aktueller Regelungen des BCGK auf Basis der im Jahr 2007 erfolgten Neufassung des Gesellschaftsvertrages (GV) eine Geschäftsanweisung. Ebenfalls besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 20.03.2008). Die Regelungen waren auch im Geschäftsjahr grundsätzlich ausreichend.
- Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente ausführlich nachgekommen; der zeitliche Rahmen für die Übersendung der vorbereitenden Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine wurde stets eingehalten und war ausreichend (zwei Wochen vor der Sitzung).
- Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; sofern erforderlich, wurden Maßnahmen zur Gegensteuerung in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
- GF und AR sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und AR gewahrt.
- D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

II. Geschäftsführung

- Die GF hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen hat ein Controlling eingerichtet, das fortlaufend an die Notwendigkeiten angepasst wird. Im Geschäftsjahr wurde eine neue Ticketsoftware ausgeschrieben, die sukzessive ab 2014 installiert werden soll.
- Außerdem werden Risikoszenarien insbesondere hinsichtlich der Umsatzerlöse, der Aufwendungen und der möglichen Investitionen erstellt, stetig überprüft und an den aktuellen Bedarf des Unternehmens angepasst. Es werden täglich die Vorverkaufszahlen abgeglichen (dailies), wöchentlich die Entwicklung der Ticket-/Besucher und Umsatzentwicklung mit denen der vorherigen Produktion verglichen (weeklys), die Umsätze und Kosten gegenübergestellt und die Marktentwicklungen beobachtet. Die Aufwendungen für die Neuproduktionen werden im Rahmen von sogenannten Produktionskostenmeetings der verantwortlichen Abteilungsleiter mit dem Intendanten und Verwaltungsdirektor regelmäßig besprochen.
- Die Berichterstattung erfolgt intern bezogen auf den Kartenverkauf und dessen Prognose täglich, bezogen auf die die Liquiditätslage zweiwöchentlich und die Kosten/Erlöse je Kostenstelle monatlich. Risikomanagement und –controlling sind angemessen.
- Mitglieder der Geschäftsleitung sind Dr. Berndt Schmidt (Intendant und Geschäftsführer) und Guido Herrmann (Verwaltungsdirektor und Prokurist).

Anlage 5

- Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind in der Geschäftsordnung (GO) für die Geschäftsleitung geregelt, die am 20.03.2008 beschlossen wurde. Änderungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.
- Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte auf Basis einer fixen und einer variablen Jahresvergütung, die des Prokuristen ebenfalls auf Basis einer fixen und einer variablen Jahresvergütung. Die Zielvereinbarung für den Geschäftsführer für die variable Vergütung wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, die des Prokuristen vom Geschäftsführer nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.
- Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt.
- Branchen- und Umfeldvergleiche sind nicht maßgeblich, die Vergütungen der o.g. Funktionsträger der GmbH orientieren sich an den in vergleichbaren öffentlichen Unternehmen gezahlten Beträgen. Andere Vergütungsvergleiche sind nicht möglich.
- Über die Vergütungsregelungen des Geschäftsführers und des Prokuristen hat der AR im Gremium beraten und entschieden. Ein Ausschuss war vorgeschaltet. Die Vergütungen gemäß Dienstverträgen werden wie folgt ausgewiesen:
 - Geschäftsführer/Intendant (Dr. B. Schmidt): 146.000,-- € fixe sowie 20.000,-- € variable Vergütung
 - Verwaltungsdirektor/Prokurist (G. Herrmann) : 79.000,-- € fixe sowie 16.000,-- € variable Vergütung

Herr Dr. Berndt Schmidt erhielt darüber hinaus in seiner Funktion als Produzent der Show „SHOW ME“ sowie der Neuproduktion “The WYLD“ jeweils eine Produzentenvergütung.

III. Aufsichtsrat

- Der AR hat nach dem Gesellschaftsvertrag sieben Mitglieder. Für ein in 2014 ausgeschiedenes Mitglied des AR konnte im Geschäftsjahr noch kein neues Mitglied bestellt werden. Vielmehr strebt der alleinige Gesellschafter an, den Gesellschaftsvertrag im Jahr 2015 dahingehend zu ändern, dass der AR aus sechs Mitgliedern besteht, da dies für ausreichend erachtet wird.
- Der AR hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der GO für die Geschäftsleitung und den AR wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Ergänzender Regelungsbedarf bestand nicht. Der AR hat im Verlauf des Jahres einzelne Maßnahmen an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets (2-2,5 h) entsprachen den aktuellen Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen sind im Unternehmen nach Tarif festgelegt bzw. berücksichtigen die Regelungen des Besserstellungsverbot. Für die Änderungen Arbeiter und Angestellten besteht eine betriebliche Rahmenvereinbarung (RV FSP), für das künstlerische Personal – Ballett und Show-Band - müssen die Tarifverträge angepasst werden. Beide bestehende Tarifverträge werden neu verhandelt. Die Verhandlungen sollen bis zum Beginn der Spielzeit 2015/2016 abgeschlossen sein.
- Die Auszahlung einer Prämie an die Mitarbeiter aufgrund des Jahresüberschusses 2013 wurde im Ausschuss und nachfolgend im Gremium des AR erörtert und beschlossen. Eine Altershöchstgrenze für die GF besteht nicht, ebenso wenig eine Nachfolgeregelung.
- Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung bestand regelmäßiger Kontakt – es wurden Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement

Anlage 5

beraten. Der AR hat einen Personal- und Finanzausschuss, der regelmäßig tagte. Der AR-Vorsitzende war nicht Vorsitzender des Ausschusses. Der Vorsitzende ist kein ehemaliges Mitglied der GF. Bewertungsfragen von Immobilien sind nicht relevant, die GmbH ist Mieterin des Grundstückes und des Theatergebäudes. Das Plenum des AR wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses in den Sitzungen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen unterrichtet.

- Ein AR-Mitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsrats-/Stiftungsratsmandaten erreicht. Die AR-Mitglieder üben nach eigenen Angaben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern aus.
- Die AR-Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer direkten Aufwendungen (Reise-/Übernachungskosten). Sonderleistungen wurden nicht gezahlt. Die Aufwendungen sind im Jahresabschluss dokumentiert.
- Es fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen statt. Ein Mitglied des AR konnte an beiden Sitzungen nicht teilnehmen. Ein Mitglied des AR hat an einer Sitzung (22. 07. 2014) nicht teilnehmen können. Eine Stimmübertragung erfolgte nicht.
- Außerordentliche Sitzungen des AR waren nicht erforderlich.

IV. Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Die am 14.05.2008 erlassene Betriebsvereinbarung „Verhaltenskodex“ zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat gilt weiterhin, sie wurde zu Beginn des Jahres 2013 (März) entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes von Berlin aktualisiert. Sachverhalte, die berechtigten Anlass zu Verstößen gegen die

Betriebsvereinbarung geben, sind nicht bekannt. Es ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

- Es haben sich auch hier keine Anhaltspunkte gegen die Regeln des Wettbewerbsverbotes oder der Vorteilsnahme ergeben.
- GL und AR haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Interessenkonflikte bestanden nicht. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder Ihnen nahe stehende Personen oder ihnen persönlich nahe stehende Unternehmen waren nicht gegeben.
- Mitgliedern des AR und der Geschäftsleitung bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
- Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des AR mit dem Unternehmen bestanden nicht – folglich sind auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen nicht erlassen worden.
- Beide Mitglieder der Geschäftsleitung übten zeitweise eine Nebentätigkeit aus, der der AR zugestimmt hat (Bestellung zu Lehrbeauftragten an der Freien Universität Berlin). Der Verwaltungsdirektor ist außerdem Vorstandsvorsitzender der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender DIE MITTE e.V. (ohne Vergütungs- und Aufwandsentschädigung).

V. Transparenz

- Die Geschäftsleitung hat im Bericht für das 1. Quartal ausgeführt, dass die Umsätze geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen ausfielen. Sicherheitshalber und mit Blick auf die im Sommer anstehende dreimonatige Schließzeit sowie den hohen Investitionsaufwand der Neuproduktionen wurde deshalb eine vorläufige Haushaltswirtschaft

Anlage 5

veranlasst und die Verfügungsrahmen der Kostenstellen um 5 % gekürzt. Ferner wurde ein Kontokorrentkredit vom AR genehmigt. Aufgrund der dann deutlich positiven Entwicklung des Geschäftsjahres musste dieser nie in Anspruch genommen werden.

- Das geprüfte Jahresergebnis (Jahresüberschuss) beträgt 97.241,--€.
- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

VI. Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen, darüber hinaus in angeforderten Zwischenberichten unterschiedlicher Art, dem AR, seinem Ausschuss, dem Gesellschafter und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt.
- Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

VII. Abschlussprüfung

- Der AR hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers und seiner Organe und der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den AR-Vorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Prüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des AR zum Jahresabschluss satzungsgemäß teilnehmen.

Anlage 5

- Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Redepflicht gegenüber dem AR und der GF keine Tatsachen vorgetragen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum BCGK ergeben.

Berlin, den 2015

Berlin, den 2015

Tim Renner
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Berndt Schmidt
Geschäftsführer